



Welches Kind benötigt Ergotherapie ?

Medizinische Ergotherapie darf nur verordnet werden bei krankheitsbedingten Störungen, Bedrohungen oder Verzögerungen der kindlichen Entwicklung (Heilmittelrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses unter Rechtsaufsicht des Bundesgesundheitsministeriums).

Pädagogische Ergotherapie zur Verbesserung und Förderung kindlicher Kompetenzen ist keine Kassenleistung, auch wenn es dem Kind „gut tut“.

Versäumnisse in der Familie oder mangelnde Möglichkeiten während der Kinderbetreuung kann Ergotherapie nicht nachholen.

Förderung eines Kindes zur Schulvorbereitung siehe www.familienergo.de

Entwicklungsverzögerungen der Körpermotorik und Bewegungskoordination kann ein Kind in einer Kinderturnstunde (ohne Wettbewerbe) verbessern.

Probleme der Handmotorik oder Störung der Seh-Hand-Koordination können die Eltern mit dem Kind üben durch häufiges Basteln, Malen und feinmotorische Spiele.

Störungen der Konzentration und Aufmerksamkeit werden verbessert durch Vermeiden von Fernsehen oder Medienkonsum der Kinder. Kinder sind neugierig und brauchen interessante und spannende Spiele, wo sie aktiv teilnehmen.

Geistig schwerfällige Kinder werden in einer SVE (schulvorbereitenden Einrichtung) am besten gefördert.

Kinder mit einer Impulskontrollstörung (ADHS) müssen psychotherapeutisch und medikamentös behandelt werden.

Kinder mit Krankheitsfolgen des Gehirns (z.B. Frühgeborene, Sauerstoffmangel bei Geburt, Infektionen in der Kleinkindzeit, sensorische Defizite) können durch Ergotherapie gezielt gefördert werden!

Nur bei diesen ernsthaften Störungen darf der Arzt Ergotherapie zu Lasten der Krankenkasse verordnen. Das wird genau überprüft.